

# Schiedsrichterwesen

## Schiedsrichterentschädigung

Wegen der immer schwieriger werdenden Situation bei der Gestellung von Schiedsrichter für Landesmeisterschaften wird vom Landesfachausschuss einstimmig folgender Beschluss gefasst: Jeder an einer Landesmeisterschaft teilnehmende Verein ist verpflichtet, einen Schiedsrichter mit gültiger I-, A- oder B-Lizenz zu stellen.

Diese Regelung tritt mit Beginn der Feldsaison 1992 in Kraft. Die Schiedsrichter erhalten ein Entgelt nach den Richtlinien des NTB.

Vom LFA wird folgende Regelung festgelegt:

Schiedsrichter (wenn vom Teilnehmer gestellt)

Einsatzgeld 10,00 DM je Einsatz, max. 30,00 DM je Spieltag

Fahrtkosten 00,20 DM je km

Schiedsrichter (wenn vom NTB-LSchw berufen)

Einsatzgeld 30,00 DM

Fahrtkosten 00,42 DM je km

Schiedsgerichtsvorsitzenden und LFA-Mitglieder in offizieller Funktion

Einsatzgeld 30,00 DM

Fahrtkosten 00,20 DM je km

Nach der jeweils gültigen Finanzkosten- und Gebührenordnung des NTB

⇒ **Protokollauschnitt LFA / WKR vom 22.11.1991**

## Schiedsrichtereinsatz bei Landesmeisterschaften

Von O.Büsselmann wird beantragt, auch „spielenden Schiedsrichter“ bei Landesmeisterschaften der Senioren einzusetzen.

Aufgrund der nachfolgenden Diskussion wird wie folgt beschlossen:

„Stillschweigende Duldung, wenn ein aktiver Spieler zugleich als Schiedsrichter der Mannschaft eingesetzt wird.“

Ohne Entschädigung für aktive Schiedsrichter !

⇒ **Protokollauschnitt LFA / WKR vom 16.04.1994**

## Verwaltungskostenpauschale

Es soll ein Punkt Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 7,50 € in den Ordnungsmaßnahmenkatalog aufgenommen werden. Die Pauschale ist dafür, wenn die Vereine die Rückumschläge für die Rücksendung von Trainerausweisen und Schiedsrichterausweisen vergessen. Abstimmung: einstimmig

⇒ **Protokollauschnitt LFA / WKR vom 14.02.2009**

## **Gültigkeit Schiri-Lizenzen**

Manfred Gumboldt beantragt, dass die Schiedsrichter-Lizenzen (B- und C-Lizenz) ab sofort eine Gültigkeit von 5 Jahre (vorher 3 Jahre) haben sollen. Innerhalb dieser Zeit müssen die Lizenz-Inhaber allerdings einmal an einer eintägigen Fortbildung teilnehmen. Die Fortbildung ist auch deshalb wichtig, weil die DFBL entschieden hat, dass B-Schiedsrichter bei Regionalmeisterschaften eingesetzt werden dürfen. Abstimmungsergebniss: einstimmig.

⇒ ***Protokollausschnitt LFA / WKR vom 14.04.2012***

## **Schiedsrichtereinsatz bei Landesmeisterschaften**

Uwe Kläner stellt aus gegebenen Anlass (Mail von Hermann von der Pütten, SV Moslesfehn an LFW) den Antrag, dass ab Hallensaison 2014/2015 bei Jugend-Landesmeisterschaften von einem Verein auch nicht-vereinseigene Schiedsrichter mit der entsprechenden Lizenz stellen dürfen, solange dieser Schiedsrichter nur für diesen Verein auf dieser Landesmeisterschaft scheidst. Die weiteren Bedingungen, wie z.B. zur Erstattung von Fahrtkosten und Strafen bleiben davon unberührt. Diesem Antrag wird entsprochen (18 dafür; 1 dagegen).

⇒ ***Protokollausschnitt LFA / WKR vom 18.10.2014***